Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4050

22. 09. 75

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 10/75 — Zollkontingente für Walzdraht und Elektrobleche — 2. Halbjahr 1975) — Drucksache 7/3992 —

A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten und Halberzeugnissen soll stabilisiert werden.

B. Lösungen

Die Bundesregierung will deshalb von einer Ermächtigung der Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für das 1. Halbjahr 1975 auch für die Zeit vom 1. Juli 1975 bis 31. Dezember 1975 eröffnen.

Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen, im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahren bestehenden Maßnahme.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Scheu

Die Zoll-Verordnung — Drucksache 7/3992 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 184. Sitzung am 17. September 1975 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 10. Juli 1975 für das 2. Halbjahr 1975 getroffen. Die Kommission hat deshalb am 17. Juli 1975 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse (Spezialwalzdrähte und Elektrobleche) erforderlichen Zollkontingente zu gewähren.

Die Bundesregierung will von den ihr erteilten Ermächtigungen Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zollkontingente und -aussetzungen im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 18. September 1975

Scheu
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung — Drucksache 7/3992 — zuzustimmen.

Bonn, den 18. September 1975

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Scheu**
Vorsitzender	Berichterstatter